

Meldung Arbeitsunfähigkeit

Invaliditätsfälle vermeiden dank frühzeitiger Meldung

Frühzeitige Meldung entscheidend

Eine frühzeitige Meldung der Arbeitsunfähigkeit ist für die berufliche Reintegration entscheidend. Studien zeigen, dass sechs Monate nach Eintritt einer Krankheit die Wahrscheinlichkeit für die Rückkehr an den Arbeitsplatz unter 50 % liegt, ein weiteres halbes Jahr später bereits unter 20 %.

Zeitpunkt der Meldung

Die PKRück setzt sich mit gezieltem Case Management für die Reintegration arbeitsunfähiger Versicherter ein. Optimale Reintegrationschancen bestehen, wenn die Meldung nach 30 Tagen Arbeitsunfähigkeit oder nach wiederkehrenden kürzeren krankheitsbedingten Absenzen während eines Jahres erfolgt.

Meldung an die IV-Stelle

Seit der Einführung der 5. IV-Revision im Januar 2008 unterstützen auch die IV-Stellen Massnahmen zur Früherfassung und Frühintervention. Dank einer frühzeitigen Meldung an die Invalidenversicherung (IV) sollen Betroffene mit ersten Anzeichen einer drohenden Invalidität erfasst und unterstützt werden.

Die PKRück meldet Arbeitsunfähigkeitsfälle, welche die Melde-Voraussetzungen* erfüllen, der zuständigen IV-Stelle und informiert die Betroffenen. Die Meldung gilt nicht als Anmeldung bei der IV. Die Meldung kann auch durch den Betroffenen selbst, den Arbeitgeber, behandelnde Ärzte oder andere Versicherungen erfolgen. Das Meldeformular der IV ist verfügbar unter www.pkrueck.com.

*30-tägige ununterbrochene Arbeitsunfähigkeit oder wiederholte kürzere Absenzen aus gesundheitlichen Gründen während eines Jahres.

Nutzen der beruflichen Reintegration

Können dank einer frühzeitigen Meldung berufliche Reintegrationsmassnahmen eingeleitet werden, bringt dies allen Beteiligten einen echten Mehrwert: Dank der Rehabilitation und der Reintegration ins Berufsleben kann der soziale und berufliche Abstieg der versicherten Person vermieden werden. Dem Arbeitgeber bleiben langjährige, qualifizierte Mitarbeitende erhalten und die Vorsorgeeinrichtungen können die Invaliditätskosten senken.

Zusammenarbeit PKRück, Case Management-Partner und IV

Die PKRück arbeitet mit spezialisierten Case Management-Unternehmen zusammen. Die Fachexperten der PKRück beurteilen, bei welchen Arbeitsunfähigkeitsfällen ein Reintegrationspotenzial besteht. Diese werden sofern die arbeitsunfähige Person damit einverstanden ist den Case Management-Partnern übergeben und von ihnen weiter betreut.

Die Partnerunternehmen der PKRück arbeiten mit der IV zusammen und ergänzen deren Massnahmen. Denn die IV verfügt nur über beschränkte Möglichkeiten bei den Interventionsmassnahmen. Die Partner der PKRück können hingegen die Versicherten versicherungsneutral betreuen und flexibel auf die individuellen Bedürfnisse eingehen.

Weitere Informationen

Weiterführende Informationen und nützliche Links zu diesem Thema sind auf der Website der PKRück oder unter www.ahv-iv.info verfügbar.